Kantonsrat St.Gallen 33.04.03

Voranschlag 2005

Antrag vom 29. November 2004

Antrag Imper-Heiligkreuz / Sartory-Wil

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2005

Ziff. 18 (neu):

Die Regierung wird eingeladen¹, den für das Jahr 2006 beschlossenen Abbau der Dienstleistung «Schadenwehr im Amt für Umweltschutz» rückgängig zu machen bzw. nicht zu realisieren. Zusätzlich ist zu prüfen, ob der finanzielle Aufwand für den Kanton reduziert und dem Verursacher, bzw. dem Kostenträger der jeweiligen Schadenfälle übertragen werden kann.

Begründung:

- Gemäss der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung unterhält das Amt für Umweltschutz für Schadenfälle mit umweltgefährdenden Stoffen eine Schadendienstorganisation.
- Diese wird mit acht Spezialisten des Amtes für Umweltschutz betrieben und kostet jährlich netto rund 90'000 Franken.
- Die Pikettorganisation des Amtes für Umweltschutz unterstützt und berät die Gemeinden bei jährlich 50 bis 80 Ereignissen (Chemie- und Ölunfälle, Löschwasserverunreinigungen, Trinkwassergefährdungen) und trägt wesentlich zur Schadenminderung bei.

Auftrag gemäss Art. 95 KRR, sGS 131.11.